

## Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026

Aus Anlass der Abordnung von Ri'inSG Dr. Himpe zur richterlichen Hilfeleistung an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum 01.07.2026, der Abordnung von RiSG Schnitker an den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01.07.2026, der Teilabordnungen von Ri'inSG Migge und RiSG Dr. Prodan an das Sozialgericht Aachen sowie weiterer zeitnah zu erwartender personeller Änderung im richterlichen Bereich und strategischer Planungen (Vorüberlegungen) zu weiteren absehbaren Änderungen in der Geschäftsverteilung im laufenden Jahr wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2026 in der Fassung des Beschlusses Nr. 5/2026 für die Zeit **ab dem 01.07.2026 bzw. 01.08.2026** wie folgt geändert:

**Die nachstehend dargestellten Entscheidungen des Präsidiums gelten für die Zeit ab dem 01.07.2026.**

### **I. Ausscheiden/Nachrücken von Präsidiumsmitgliedern**

Aufgrund der Abordnung von Ri'inSG Dr. Himpe zur richterlichen Hilfeleistung an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum 01.07.2026 scheidet sie zum 01.07.2026 aus dem Präsidium aus.

Das Präsidium hat festgestellt, dass ausweislich der letzten Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Präsidiums des Sozialgerichts Münster zum 01.01.2025 RiSG Dr. Prodan ab dem 01.07.2026 als Präsidiumsmitglied nachrückt (§ 21c Abs. 2 GVG).

## II. Kammer 1 (PräsSG Prof. Dr. Lange)

Den Vorsitz der 1. Kammer führt Präsident des Sozialgerichts Prof. Dr. Lange.

## III. Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe)

### 1) Kammervorsitz

Kammer 4 wird zum 01.07.2026 aufgelöst.

### 2) Eingänge

Kammer 4 nimmt ab ihrer Auflösung zum 01.07.2026 nicht mehr an der Eingangsverteilung teil.

### 3) Bestände

Kammer 4 gibt zum 01.07.2026 sämtliche ihr zugewiesenen Verfahren (Bestände) wie folgt an die im Folgenden benannten Kammern ab.

#### a) KA-Verfahren

Sämtlich Verfahren des **Fachgebiets Recht der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie -zahnärztinnen und -zahnärzte (KA)** – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – werden von Kammer 4 an **Kammer 16 (RiSG M. Lange)** abgegeben und dort fortgeführt.

Dabei wird **Kammer 16 (RiSG M. Lange)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) betreffend das Fachgebiet Recht der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie -zahnärztinnen und -zahnärzte (**KA**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

#### **b) KR-KH-Verfahren (Krankenhausstreitigkeiten)**

Sämtlich Verfahren des Fachgebiets Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH und KR-KH-ER**) – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – werden von Kammer 4 an **Kammer 6 (Ri'inSG Monninger)** abgegeben und dort fortgeführt.

Dabei wird **Kammer 6 (Ri'inSG Monninger)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) betreffend das Fachgebiet Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH und KR-KH-ER**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

#### **c) KR-Verfahren**

Sämtlich Verfahren des Fachgebiets sonstige allgemeine Angelegenheiten der Krankenversicherung (**KR und KR-ER**) – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – werden von Kammer 4 an **Kammer 22 (Ri'inSG Kösters)** abgegeben und dort fortgeführt.

Dabei wird **Kammer 22 (Ri'inSG Kösters)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 4

(Ri'inSG Dr. Himpe) betreffend das Fachgebiet sonstige allgemeine Angelegenheiten der Krankenversicherung (**KR und KR-ER**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

#### **d) SB-Verfahren und sonstige Verfahren (z. B. SF-Verfahren)**

Sämtlich Verfahren des Fachgebiets der Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – sowie nach den vorstehend benannten Abgaben in Kammer 4 ggf. noch anhängige weitere Verfahren werden von Kammer 4 an **Kammer 3 (Ri'inSG Dr. Entzeroth)** abgegeben und dort fortgeführt.

Dabei wird **Kammer 3 (Ri'inSG Dr. Entzeroth)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) betreffend das Fachgebiet der Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

#### IV. Kammer 25 (RiSG Schnitker)

##### 1) Kammervorsitz

Kammer 25 wird zum 01.07.2026 aufgelöst.

##### 2) Eingänge

Kammer 25 nimmt ab ihrer Auflösung zum 01.07.2026 nicht mehr an der Eingangsverteilung teil.

##### 3) Bestände

Kammer 25 gibt zum 01.07.2026 sämtliche ihr zugewiesenen Verfahren (Bestände) wie folgt an die im Folgenden benannten Kammern ab.

##### a) AL-Verfahren

Sämtlich Verfahren des Fachgebiets Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Streitigkeiten nach dem BKG und dem SGB II) (**AL und AL-ER**) – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – werden von Kammer 25 an **Kammer 13 (Ri Dietermann)** abgegeben und dort fortgeführt.

Dabei wird **Kammer 13 (Ri Dietermann)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 25 (RiSG Schnitker) betreffend das Fachgebiet Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Streitigkeiten nach dem BKG und dem SGB II) (**AL und AL-ER**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

## **b) P-Verfahren**

Sämtlich Verfahren des Fachgebiets Pflegeversicherung (**P**) – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – werden von Kammer 25 wie folgt an **andere Kammern** abgegeben und dort fortgeführt:

aa) Alle Verfahren des Fachgebiets P der **Jahrgänge 2023 und 2024** an **Kammer 1 (PräsSG Prof. Dr. Lange)**

bb) Alle Verfahren des Fachgebiets P des **Jahrgangs 2025** an **Kammer 20 (RiSG Wibbelt)**

cc) Alle Verfahren des Fachgebiets P des **Jahrgangs 2026** sowie **nach den vorstehend benannten Abgaben in Kammer 25 ggf. noch anhängige weitere Verfahren** an **Kammer 23 (Ri'inSG Migge)**

Dabei wird **Kammer 23 (Ri'inSG Migge)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 25 (RiSG Schnitker) betreffend das Fachgebiet der Pflegeversicherung (**P**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

## V. **Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann)**

Ri'inSG Braukmann bleibt Vorsitzende der 28. Kammer. Sie nimmt ab dem 01.07.2026 abweichend (nur noch) mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 an der Geschäftsverteilung im Bereich der Rechtsprechung teil.

### 1) **Eingänge**

Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann) nimmt ab dem 01.07.2026 ausschließlich an der Eingangsverteilung im Fachgebiet Pflegeversicherung (P) mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 teil.

### 2) **Bestände**

Sämtlich Verfahren des Fachgebiets der Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) – Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – werden von Kammer 28 an **Kammer 22 (Ri'inSG Kösters)** abgegeben und dort fortgeführt.

Dabei wird **Kammer 22 (Ri'inSG Kösters)** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann) betreffend das Fachgebiet der Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2026) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

**VI. Eingangsverteilung KA und AL, AL-ER, KR, KR-ER, KR-KH, KR-KH-ER, P, SB ab dem 01.07.2026**

**1) Fachgebiet KA**

**Kammer 16 (RiSG M. Lange)** ist für sämtlich ab dem 01.07.2026 eingehenden Verfahren des **Fachgebiets Recht der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie -zahnärztinnen und -zahnärzte (KA)** zuständig.

**2) Fachgebiet AL**

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Streitigkeiten nach dem BKG und dem SGB II) **(AL)** und des einstweiligen Rechtsschutzes in Angelegenheiten der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Streitigkeiten nach dem BKG und dem SGB II) **(AL-ER)** sind die ab dem 01.07.2026 neu gefassten Anlagen „AL“ und „AL-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 (Einganglisten) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Streitigkeiten nach dem BKG und dem SGB II) **(AL)** und des einstweiligen Rechtsschutzes in Angelegenheiten der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Streitigkeiten nach dem BKG und dem SGB II) **(AL-ER)** entfallen ab dem 01.07.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

| Kammer | %    |
|--------|------|
| 13     | 22,2 |
| 19     | 77,8 |

### 3) Fachgebiet Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH)

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Krankenhausstreitigkeiten und des einstweiligen Rechtsschutzes in Krankenhausstreitigkeiten **(KR-KH und KR-KH-ER)** sind die ab dem 01.07.2026 neu gefassten Anlagen „KR-KH“ und „KR-KH-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten der Krankenhausstreitigkeiten und des einstweiligen Rechtsschutzes in Krankenhausstreitigkeiten **(KR-KH und KR-KH-ER)** entfallen ab dem 01.07.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

| Kammer | %    |
|--------|------|
| 7      | 24,4 |
| 9      | 31,7 |
| 16     | 29,3 |
| 22     | 14,6 |

### 4) Fachgebiet KR

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und des einstweiligen Rechtsschutzes in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete **(KR und KR-ER)** sind die ab dem 01.07.2026 neu gefassten Anlagen „KR“ und „KR-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 (Eingangslisten) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und des einstweiligen Rechtsschutzes in Angelegenheiten der Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete **(KR und KR-ER)** entfallen ab dem 01.07.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

| Kammer | %    |
|--------|------|
| 7      | 24,4 |
| 9      | 31,7 |
| 16     | 29,3 |
| 22     | 14,6 |

## 5) Fachgebiet P

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Pflegeversicherung **(P)** ist die ab dem 01.07.2026 neu gefasste Anlage „P“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten der Pflegeversicherung **(P)** entfallen ab dem 01.07.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

| Kammer | %    |
|--------|------|
| 1      | 16,7 |
| 20     | 25,0 |
| 23     | 41,6 |
| 28     | 16,7 |

## 6) Fachgebiet SB

Für die Zuweisung der Eingänge in Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) ist die ab dem 01.07.2026 neu gefasste Anlage „SB“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) entfallen ab dem 01.07.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

| Kammer | %    |
|--------|------|
| 3      | 11,1 |
| 5      | 31,8 |
| 10     | 31,8 |
| 13     | 9,5  |
| 16     | 9,5  |
| 22     | 6,3  |

## VII. Vertretungsregelung

Die Vertretung regelt sich für die Zeit **ab dem 01.07.2026** nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 „Vertretungsregelung ab dem 01.07.2026“.

## **VIII. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter**

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden den Kammern unter Abänderung der Anlage 3 zum Präsidiumsbeschluss zum 01.07.2026 wie folgt abweichend zugeteilt.

### **1) Gruppen VKK, Varzt/Psych und VZA (Fachgebiet KA)**

Sämtliche derzeit (bis zum 30.06.2026) Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Vertreter der Krankenkassen“ (VKK), „Vertragsärzte und Psychotherapeuten“ (Varzt/Psych) und „Vertragszahnärzte“ (VZA) werden ab dem 01.07.2026 ausschließlich Kammer 16 (RiSG M. Lange) zugewiesen.

Für Kammer 16 (RiSG M. Lange) ist mit allen nunmehr zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern jeweils eine neue Liste differenziert nach den Gruppen „Vertreter der Krankenkassen“ (VKK), „Vertragsärzte und Psychotherapeuten“ (Varzt/Psych) und „Vertragszahnärzte“ (VZA) jeweils in alphabetischer Reihenfolge (bezogen auf die Nachnamen) zu erstellen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in dieser Reihenfolge beginnend mit der jeweils zuoberst genannten Person zu Sitzungen der 16. Kammer (RiSG M. Lange) für alle Streitverfahren des Fachgebiets KA heranzuziehen.

### **2) Gruppe AG, V (Fachgebiete Sozialversicherung)**

#### **a) Kammer 13**

Sämtliche derzeit (bis zum 30.06.2026) Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Arbeitgeber“ (AG) und „Versicherte“ (V) werden ab dem 01.07.2026 ausschließlich Kammer 13 (Ri Dietermann) zugewiesen.

Für Kammer 13 (Ri Dietermann) ist mit allen nunmehr zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern jeweils eine neue Liste differenziert nach den Gruppen „Arbeitgeber“ (AG) und „Versicherte“ (V) jeweils in alphabetischer Reihenfolge (bezogen auf die Nachnamen) zu erstellen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in dieser Reihenfolge beginnend mit der jeweils zuoberst genannten Person zu Sitzungen der 13. Kammer (Ri Dietermann) für alle Streitverfahren des Fachgebiets AL heranzuziehen.

## **b) Diverse Kammern**

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen, bisher (bis zum 30.06.2026) Kammer 25 (RiSG Schnitker) zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Arbeitgeber (AG)“ und „Versicherte (V)“ werden ab dem 01.07.2026 abweichend ausschließlich den unter „Neue Kammer“ benannten Kammern zugewiesen. Dort sind sie der jeweiligen Liste ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der jeweiligen Gruppe am Ende anzufügen und entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge zu Sitzungen heranzuziehen.

| <b>Ehrenamtliche Richterin/<br/>Ehrenamtlicher Richter</b> | <b>Gruppe</b> | <b>Bisherige Kammer<br/>(bis 30.06.2026)</b> | <b>Neue Kammer<br/>(ab 01.07.2026)</b> |
|------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------|----------------------------------------|
| Overhaus, Alexander                                        | AG            | 25                                           | 17                                     |
| Roters, Sebastian                                          | AG            | 25                                           | 19                                     |
| Stüker, Sabine                                             | AG            | 25                                           | 27                                     |
| Brinkmann, Gudrun                                          | V             | 25                                           | 17                                     |
| Dr. Dreyling, Henning                                      | V             | 25                                           | 19                                     |
| Kraft, Jörg                                                | V             | 25                                           | 27                                     |

### **3) Gruppen VZA und VB (Fachgebiet SB)**

#### **a) Kammer 22**

Sämtliche derzeit (bis zum 30.06.2026) Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann) zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertraute Personen“ (SEPers) und „Versorgungsberechtigte“ (VB) werden ab dem 01.07.2026 ausschließlich Kammer 22 (Ri'inSG Kösters) zugewiesen.

Für Kammer 22 (Ri'inSG Kösters) ist mit allen nunmehr zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern jeweils eine neue Liste differenziert nach den Gruppen „Mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertraute Personen“ (SEPers) und „Versorgungsberechtigte“ (VB) jeweils in alphabetischer Reihenfolge (bezogen auf die Nachnamen) zu erstellen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in dieser Reihenfolge beginnend mit der jeweils zuoberst genannten Person zu Sitzungen der 22. Kammer (Ri'inSG Kösters) für alle Streitverfahren des Fachgebiets SB heranzuziehen.

#### **b) Kammer 3**

Sämtliche derzeit (bis zum 30.06.2026) Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Gruppen „Mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertraute Personen“ (SEPers) und „Versorgungsberechtigte“ (VB) werden ab dem 01.07.2026 ausschließlich Kammer 3 (Ri'inSG Dr. Entzeroth) zugewiesen.

Für Kammer 3 (Ri'inSG Dr. Entzeroth) ist mit allen dort bereits vorhandenen sowie den nunmehr zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern jeweils eine neue Liste differenziert nach den Gruppen „Mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertraute Personen“ (SEPers) und „Versorgungsberechtigte“ (VB) jeweils in alphabetischer Reihenfolge (bezogen auf die Nachnamen) zu erstellen. Die ehrenamtlichen Richterinnen

und Richter sind in dieser Reihenfolge beginnend mit der jeweils zuoberst genannten Person zu ab dem 01.07.2026 zu ladenden Sitzungen der 3. Kammer (Ri'inSG Dr. Entzeroth) für alle Streitverfahren des Fachgebiets SB heranzuziehen. Für bereits vor dem 01.07.2026 geladene Sitzungen des Fachgebiets SB der 3. Kammer (Ri'inSG Dr. Entzeroth) verbleibt es hingegen bei der bereits vorgenommenen Zuordnung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter zu diesen Sitzungen.

#### **IX. Sonderzuständigkeiten nach Auflösung einer Kammer bzw. Beendigung der Bearbeitung von Fachgebieten (Anlagen 4a und 4b)**

Die Anlagen 4a und 4b zum Präsidiumsbeschluss (Sonderzuständigkeiten nach Auflösung einer Kammer bzw. Beendigung der Bearbeitung von Fachgebieten) werden, wie aus den Anlagen 4a und 4b zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 ersichtlich, aktualisiert.

Die nachstehend dargestellten Entscheidungen des Präsidiums gelten für die Zeit ab dem **01.08.2026**.

#### **Eingangsverteilung im Fachgebiet R ab dem 01.08.2026**

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Rentenversicherung **(R)** ist die ab dem 01.08.2026 neu gefasste Anlage „R“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2026 vom 26.06.2026 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Angelegenheiten der Rentenversicherung **(R)** entfallen ab dem 01.08.2026 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

| <b>Kammer</b> | <b>%</b> |
|---------------|----------|
| 9             | 12,0     |
| 14            | 16,0     |
| 17            | 32,0     |
| 19            | 12,0     |
| 23            | 10,0     |
| 24            | 18,0     |

**Die nachstehend dargestellte Entscheidung des Präsidiums gilt ab sofort und zeitlich unbefristet.**

### **Wahlvorstand**

Der Wahlvorstand für die zum 01.01.2027 erforderliche Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Präsidiums des Sozialgerichts Münster sowie die Neuwahl der Gremien (Richterräte) wird wie folgt bestellt:

#### **Wahlvorstand:**

Ri'inSG Hefner

RiSG Wibbelt

RiSG Sendt

#### **Ersatzmitglieder:**

1. VizepräSG Klein
2. Ri'inSG Monninger
3. Ri'inSG Comos-Aldejohann

Die Ersatzmitglieder rücken in der genannten Reihenfolge bei Verhinderung oder Ausscheiden von Mitgliedern des Wahlvorstandes nach.

Münster, den 26.06.2026

Das Präsidium des Sozialgerichts

Prof Dr. Lange

Braukmann

Dr. Himpe

Paddenberg

Wibbelt

(urlaubsbedingt verhindert)